

## **Anhang 2015**

### **1. Allgemeine Hinweise**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) vom 26. März 2009. Aufgrund des § 21 Absatz 1, Satz 3 EigV finden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Absatz 3 HGB entsprechende Anwendung, soweit sich aus der EigV nichts anderes ergibt. Die Gliederungen in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend der Tätigkeit des Rettungsdienstes bezüglich im Vorratsvermögen (Medikamente und medizinischem Verbrauchsmaterial) sowie beim Materialaufwand angepasst.

Durch die Betriebssatzung des Eigenbetriebes wurde kein Stammkapital festgesetzt. Unter Beachtung des § 265 Abs. 8 HGB wurde auf den Ausweis der Position Stammkapital verzichtet.

Die Gliederungen sind unverändert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

### **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

#### **2.1 Anlagevermögen**

##### **2.1.1 Sachanlagevermögens und immaterielle Vermögensgegenstände**

Gegenstände des Sachanlagevermögens und immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten und soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert, die entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer angesetzt werden, bilanziert. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben; ihr Abgang wird nach 5 Jahren unterstellt. Geringwertige Software wird mit einer Nutzungsdauer von einem Jahr abgeschrieben. Wechselkoffersysteme für die Nutzung in Rettungstransportwagen wurden entsprechend dem Komponentenansatz eine doppelt so lange Nutzungsdauer angesetzt als für das Basisfahrzeug, um die unterschiedliche technische und wirtschaftliche Abnutzung zu berücksichtigen.

## **2.1.2 Finanzanlagen**

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

## **2.2 Umlaufvermögen**

### **2.2.1 Vorräte**

In Höhe des ständig vorzuhaltenden Bestandes an Medikamenten, medizinischem Verbrauchsmaterial und anderen Vorräten weist der Jahresabschluss innerhalb der Vorräte einen Festwert nach § 240 Abs. 3 HGB aus. Zum Bilanzsticht wurde der Mehrwert der Mengen- und Preisverhältnisse im Vergleich zum Vorjahresfestwert vollständig aufgestockt.

### **2.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Für rückständige Forderungen wurden ausreichende Wertberichtigungen, insbesondere bei zum Bilanzstichtag noch offene Forderungen von Selbstzahlern, gebildet.

## **2.3 Rechnungsabgrenzungsposten**

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand nach diesem Tag darstellen.

## **2.4 Rückstellungen**

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie wurden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Erwartete Kostensteigerungen brauchten nicht berücksichtigt werden.

## **2.5 Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert.

## 2.6 Latente Steuern

Da der Eigenbetrieb gem. BbgRettG hoheitlich tätig ist, sind mangels abweichender Steuerbilanz keine Angaben zu latenten Steuern vorzunehmen.

## 3. Erläuterungen zur Bilanz

### 3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im beigefügten Anlagennachweis (letztes Blatt dieser Anlage) dargestellt.

<b>Nutzungsdauer Sachanlagevermögen</b>	Jahre
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	
Standard-Software	1
<b>Gebäude</b>	
Neubau Rettungswache Baruth	50
Umbaukosten Rettungswachen	16-25
Garagen	21
Außenanlagen	10
<b>Maschinelle Anlagen</b>	
Digitale Alarmumsetzer	10
<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	
Kraftfahrzeuge	3-4
medizinische Geräte	3-6
Geschäftsausstattung	3-10

### 3.2 Finanzanlagen

Name, Sitz	Eigenkapital T€	Beteiligung %	Kapital T€	Ergebnis T€
Rettungsdienst Teltow-Flämng GmbH, Luckenwalde	200	100	200	0

### 3.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen gegen den Landkreis Teltow-Fläming betreffen Forderungen des Eigenbetriebes aus der Erstattung von Kosten aus dem Betrieb der Regionalleitstelle in Brandenburg/Havel für die Jahre 2013-2014 der auf den Brand- und Katastrophenschutz entfällt.

### 3.4 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Sonstige Rückstellungen</b>	Vorjahr €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2015 €
Kostendeckungsausgleich					
- Krankenkassen 2014	293.730,00	0,00	0,00	0,00	293.730,00
- Krankenkassen 2015	0,00	0,00	0,00	400.230,10	400.230,10
- Krankenkassen 2013	665.190,00	665.190,00	0,00	0,00	0,00
Urlaub- und Gleitzeit	9.842,21	9.842,21	0,00	17.401,50	17.401,50
Verpflichtungen leistungsorientierte Bezahlung	4.866,08	0,00	4.866,08	0,00	0,00
Abrechnungskosten	736,46	736,46	0,00	2.186,99	2.186,99
Jahresabschlusskosten					
- Erstellung intern	4.943,54	4.943,54	0,00	4.943,54	4.943,54
- Erstellung extern	4.400,00	4.400,00	0,00	4.400,00	4.400,00
- Prüfung	9.000,00	8.741,98	258,02	8.800,00	8.800,00
Ausstehende Rechnungen	2.500,00	2.500,00	0,00	3.000,00	3.000,00
	<b>995.208,29</b>	<b>696.354,19</b>	<b>5.124,10</b>	<b>440.962,13</b>	<b>734.692,13</b>

Die nach § 17 Abs. 3 BbgRettG im Jahr 2015 (T€ 400) und 2014 (T€ 293) gebildeten Rückstellung für Kostenüberdeckungen werden spätestens im jeweils übernächsten Kalkulationszeitraum verrechnet.

### 3.5 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen zwei Darlehen zur Finanzierung von je einer Rettungswache in Jüterbog und in Baruth. Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren betragen T€ 718 (Vj. T€ 751). Die Darlehen sind im Rahmen des genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes des Landkreises durch Haushaltssicherung besichert.

### **3.6 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH. Sie enthalten die noch nicht bezahlten Kosten des Geschäftsjahres auf der Basis des Vertrages über die Durchführung der Vollzugsaufgaben.

## **4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **4.1 Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse des Eigenbetriebes, die ausschließlich im Landkreis Teltow-Fläming erzielt werden, gliedern sich (ohne Fehleinsätze) wie folgt auf:

<b>Umsatzerlöse</b>	2015	Vorjahr	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Rettungswagen (RTW)	8.268	7.630	638	8
Krankentransportwagen (KTW)	514	442	72	16
Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	1.684	1.390	294	21
Notarztpauschale	1.567	1.352	215	16
Brandabsicherung	0	37	-37	-100
	<b>12.033</b>	<b>10.851</b>	<b>1.182</b>	<b>11</b>

### **4.2 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen enthalten keine Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB (außerplanmäßige Abschreibungen).

### **4.3 Periodenfremde Erträge und Aufwendungen**

Die periodenfremden Erträge umfassen T€ 34 (Vj. T€ 1). Diese enthalten die Erstattung vom Landkreis Teltow-Fläming von Kosten aus dem Betrieb der Regionalleitstelle in Brandenburg/Havel für das Vorjahr, der auf den Brand- und Katastrophenschutz entfällt.

Die periodenfremden Aufwendungen betragen T€ 112 (Vj. T€ 52), u.a. für abgerechnete Regionalleitstellenkosten in Brandenburg/Havel für das Vorjahr mit T€ 83 (Vj. T€ 30) für nachbezahlte Dienstbezüge von beschäftigten Beamten mit T€ 13 und Betriebskostennachzahlungen für gemietete Objekte mit T€ 9.

## 5. Sonstige Angaben

Zum Bilanzstichtag bestehen keine **Haftungsverhältnisse** i.S.d. § 251 HGB.

Angaben zu **nicht in der Bilanz enthaltenden Geschäften** i.S.d. § 285 Nr. 3 HGB: Der Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Teltow Fläming erstattet der Tochtergesellschaft Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH die durch die wirtschaftliche Ausführung der übertragenden Aufgaben entstandenen Kosten über die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes. Das Verpflichtungsgeschäft umfasst im Geschäftsjahr 2015 erstattungsfähige Kosten an die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH i.H.v. T€ 7.632 (Vj. T€ 6.608). Die Übertragung der Vollzugsaufgaben erfolgt vertraglich für den Zeitraum von 5 Jahren bis Ende 2017. Für das Jahr 2016 wird mit erstattungsfähigen Kosten von ca. 7,9 Mio. € gerechnet. Für das Jahr 2017 wird mit leicht steigenden Kosten entsprechend der tariflichen Personalkostensteigerungen kalkuliert. Die Vorteile des Verpflichtungsgeschäfts für den Eigenbetrieb ergeben sich u.a. aus einer besseren Kostentransparenz, höheren Einflussmöglichkeiten auf die Fortbildung und Qualität der Rettungsdienstleistungen und weitere Synergieeffekte.

Sonstige **finanziellen Verpflichtungen** im Sinne des § 285 Nr. 3a HGB ergeben sich aus Dauerschuldverhältnissen (Miet- und Wartungsverträge, Nutzungsvereinbarungen, Bereitstellungspauschalen für Notärzte, Kostenerstattung Regionalleitstelle) in Höhe von T€ 2.438 (Vj. T€ 2.377) jährlich. Davon umfassen T€ 28 (Vj. T€ 25) jährlich gegenüber dem Landkreis Teltow-Fläming.

Der Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen **mittelbaren Pensionsverpflichtungen** aus der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Brandenburg beträgt zum 31.12.2015 T€ 21 (Vj. T€ 24). Der versicherungsmathematisch ermittelte Barwert wurde unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von K. Heubeck und einem Rechnungszinsfuß von 5% p.a. ohne Entgeltynamik ermittelt.

Aufgliederung des **Gesamthonorars des Abschlussprüfers**:

	2015 T€	Vorjahr T€
Abschlussprüferleistungen	9	9
Andere Bestätigungsleistungen	0	0
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	12	3
	21	12

Zuständige Organe des Eigenbetriebes sind:

1. Kreistag
2. Kreisausschuss
3. Landrat
4. Werkleitung

Mit der **Werkleitung** des Eigenbetriebes ist der Leiter des Amtes für Ordnung, Brand- und Katastrophenschutz, Herr Günther Dübe betraut.

An Herrn Dübe und an die Mitglieder der zuständigen Organe des Eigenbetriebes wurden im Berichtszeitraum für ihre Tätigkeit in dieser Funktion keine Bezüge gewährt.

Der Eigenbetrieb wird in den **Gesamtabschluss** des Landkreises (Gebietskörperschaft) einbezogen. Dieser ist in Luckenwalde erhältlich.

Anzahl der **Mitarbeiter** im Jahresdurchschnitt:

	2015	Vorjahr
Angestellte	4	4
Beamte	2	2
	6	6

Luckenwalde, 15. April 2016



Günther Dübe  
Werkleiter, Rettungsdienst  
Eigenbetrieb Landkreis Teltow-Fläming